

25. Covid-19 Infobrief

23.11.2020

Liebe Eltern,

in meinem letzten Covid-Brief an Sie habe ich zur Klassifizierung von Kontakten zu einer infizierten Person den Begriff Kontaktperson der Gruppe 1 verwendet.

Heute möchte ich Sie ausschließlich über unsere Handlungskonsequenzen und die des Kreisgesundheitsamtes Viersen in Zusammenhang mit Corona informieren. Ich tue dies deshalb, weil wir seit einigen Tagen Anfragen von Eltern hierzu erhalten und hoffe, dass ich Sie alle gut informieren kann.

- ➤ Die Schule wird umgehend über eine Corona-Infektion eines Schülers/ einer Schülerin per Mail oder telefonisch durch die Eltern informiert. Sobald vorhanden, wird das Schreiben des zuständigen Gesundheitsamtes (i.d.R. Kreis Viersen) nachgereicht.
- Nun ist es notwendig, sogenannte enge Kontaktpersonen (KP I) des/ der Infizierten zu ermitteln. Wer sind diese?

Zur Kontaktperson 1 (KP I) zählt eine Personen, die

- länger als 15 Minuten <u>und</u>
- weniger als 1,5 m Abstand

Kontakt zum gemeldeten Fall hatte. Wer eine FFP2-Maske ohne Ventil trug, zählt nicht zur KP I.

- > Der infizierte Schüler/ Die infizierte Schülerin trägt die Namen der Mitschüler*innen in einen Bogen ein, die aus seiner/ ihrer Sicht zu den KP I zählen. Anhand dieser Angaben und anhand der Sitzpläne ermittelt die Schule die Personen KP I, führt mit diesen Gespräche und schickt sie ggfls. in Quarantäne.
- Für die Ermittlung von Kontaktpersonen sind die letzten 48 Stunden vor dem Corona-Test oder vor ersten Symptomen relevant. D.h., dass Schüler*innen, die z.B. 3 Tage vor dem Abstrich des/ der Infizierten neben ihm/ ihr saßen, werden nicht in Quarantäne geschickt.
- Die Eltern der Schüler*innen, die durch uns in Quarantäne geschickt werden, erhalten am selben Tage von der Schule eine Information.
- ➤ Die Eltern weiterer Mitschüler*innen, die von der Anordnung zur Quarantäne nicht betroffen sind, erhalten keine weiteren Mitteilungen.
- > Schüler*innen, die durch familiäre Infizierte zur Kontaktperson werden, entlassen wir unmittelbar nach Bekanntwerden in Quarantäne. Mitschüler*innen sind in diesen Fällen nicht betroffen. Sollte sich der/ die nach Hause Entlassene später infizieren, ermitteln wir, ob es Kontakte innerhalb der letzten 48 Stunden nach ersten Symptomen oder Datum des Abstriches (s.o.) gab und informieren die Betroffenen.

Ich bedanke mich für Ihre verantwortungsvolle Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Thre Agues Regh